„Zukunft gemeinsam sichern“

V·S·M·A
Der Versicherungsmakler
für die Investitionsgüterindustrie

NEWSLETTER AUGUST 2012

Unisex-Tarife bei Lebensversicherungsverträgen

Gleiche Beiträge und Leistungen für Frauen und Männer sollen der „Diskriminierung“ entgegen wirken

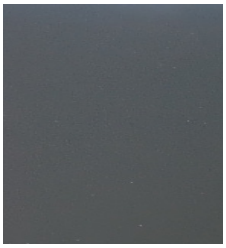

Die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung muss nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) auch bei Lebensversicherungstarifen angewendet werden. Die bisherige geschlechterspezifische Tarifgestaltung führte bei Frauen aufgrund deren durchschnittlich längeren Lebenserwartung zu niedrigeren Monatsrenten als bei den Männern. Diese „Benachteiligung“ muss bis Ende 2012 von den Lebensversicherungsunternehmen durch ein geschlechterneutrales Tarifwerk aufgehoben werden. Stichtag ist der 21. Dezember 2012. Die Neukalkulation der Versicherer führt dazu, dass sich für Frauen eine bis zu etwa drei Prozent höhere Rentenleistung ergibt, während die Männer mit einer bis zu ca. zehn Prozent niedrigeren Rente rechnen müssen.

Für Arbeitgeber kann im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ein Haftungsrisiko dadurch entstehen, dass „benachteiligte“ Arbeitnehmer die Differenz zwischen der höheren und der tatsächlich versicherten Leistung geltend machen. Um dies zu vermeiden, führen die Versicherer zum Jahresende Unisex-Tarife mit gleichem Leistungsbild für Männer und Frauen ein. Das VDMA-Vorsorgemanagement berücksichtigt bereits für alle seit 01. Mai 2012 abgeschlossenen Verträge die neuen Tarife.

Diese neue gesetzliche Regelung verpflichtet auch die Arbeitgeber zur Information ihrer Mitarbeiter. Hierbei kann die VSMA z. B. durch geeignete Aushänge oder Informationsgespräche in den Unternehmen die Geschäftsleitung unterstützen.

Zu bestehenden Verträgen des VDMA-Vorsorgemanagement werden wir im Rahmen unserer Dienstleistung außerdem alle versicherten Mitarbeiter direkt anschreiben.

Bereits bestehende Versicherungen sind von diesen Änderungen nicht betroffen.

Kontakt
Jürgen Debusmann
VSMA – Ein Unternehmen des VDMA
Telefon 069/ 6603- 1545
jdebusmann@vsma.org
www.vsma.de

Unisex-Tarife in der Privaten Krankenversicherung

Auch in der Privaten Krankenversicherung dürfen die Versicherer neuen Kunden nur noch Unisextarife verkaufen. Das sind Policen, bei denen sämtliche Bedingungen für Männer und Frauen gleich sind. Für bestehende Verträge gilt das Unisexgebot nicht – auf den ersten Blick. Denn bei entscheidenden Änderungen, z.B. Tarifwechsel wird aus dem alten ein neu abgeschlossener Vertrag mit den neuen geschlechtsneutralen Bedingungen.

Bislang kalkulieren die Privaten Krankenversicherer für Frauen und Männer unterschiedliche Tarife mit verschiedenen Preisen. Die Versicherer begründen die höheren Prämien für Frauen mit ihrer längeren Lebenserwartung. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes dürfen die Unternehmen künftig bei allen neuen Verträgen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede mehr machen. Für privat krankenversicherte jüngere Männer und ältere Frauen werden die Prämien steigen, aber für jüngere Frauen und ältere Männer nicht deutlich sinken.

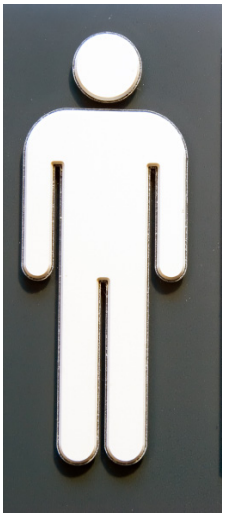

Wechseln Männer in Zukunft ihren Tarif oder nehmen Änderungen an Ihrer Police vor, die formal wie ein neuer Vertrag gewertet werden, wird es für sie deutlich teurer. Die Unisexkalkulation muss immer dann gelten, wenn eine vertragliche Vereinbarung getroffen wurde, die die ausdrückliche Einwilligung beider Parteien erfordert. Dazu gehört nicht die Beitragsanhebung, denn für die braucht der Versicherer nicht das Einverständnis des Kunden. Bei vielen möglichen Änderungen ist noch unklar, wie sie gewertet werden, etwa wenn der Kunde zusätzliche Leistungen vereinbaren oder seine Eigenbeteiligung ausbauen will, um den Beitrag zu senken. Vieles werden die Gerichte entscheiden müssen.

Kontakt
Marcus Flier
VSMA – Ein Unternehmen des VDMA
Telefon 069/ 6603- 1573
mflier@vsma.org
www.vsma.de